

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

29.10.2015

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Lindenallee

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung, die Lindenstraße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen, vorberatend an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

■■■■■■■■■■:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 beantragt Frau ■■■■■■■■■■, in der Lindenallee, im Bereich des ■■■■■■■■■■, verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen. Sie schlägt vor, die Straße an zwei Stellen mit einer Aufpflasterung zu versehen. Sie begründet die Anregung mit einem höheren Verkehrsaufkommen durch die Nutzung des Gewerbes auf dem ■■■■■■■■■■ und damit, dass das vorgegebene Tempolimit 30 nicht eingehalten wird.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Erledigung der Eingaben nach § 24 GO NRW beauftragt (§ 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen inhaltlich und leitet sie ggf. an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter (§ 6 Ziff. 5 der Hauptsatzung). Sofern zu entscheiden ist, ob die Straße durch eine Aufpflasterung verkehrsberuhigt werden soll, ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Vor seiner Entscheidung sollte – wie üblich – die Empfehlung des fachlich zuständigen Ausschusses, hier der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, eingeholt werden.

Anlagen:

Schreiben von Frau ■■■■■■■■■■ vom 12. Oktober 2015.